

Reiseschutz für eine Reise

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

ERGO
Reiseversicherung

Unternehmen: ERGO Reiseversicherung AG (ERV),
Deutschland

Produkt: Camping-Versicherung
Premium Deutschland

Sie erhalten in diesem Informationsblatt einen kurzen Überblick über Ihren Versicherungsschutz. Diese Informationen sind nicht abschließend. Der Vertragsinhalt ergibt sich aus folgenden Unterlagen:

- Dem Versicherungsschein.
- Den Versicherungsbedingungen.

Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Reiseversicherung für eine einzelne Camping- oder Caravaning-Reise. Sie können die Versicherung abschließen, wenn Sie eine Reise mit dem eigenen oder einem gemieteten Reisemobil, Caravan, Zelt o.ä. buchen und die überwiegende Reisedauer auf einem Campingplatz oder ausgewiesenen Reisemobilstellplatz verbringen. Voraussetzung ist, Sie haben Ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland.



Was ist versichert?

Stornokosten- und Reiseabbruch-Versicherung:

- ✓ Sie sind versichert bei Nichtantritt oder außerplanmäßiger Beendigung der Reise.

Versicherte Ereignisse sind u.a.:

- ✓ Unerwartete schwere Erkrankung sowie Vorerkrankungen, die in den letzten sechs Monaten vor Versicherungsabschluss bzw. Reiseantritt nicht behandelt wurden.
- ✓ Tod und schwere Unfallverletzung.
- ✓ Schwangerschaft und Schwangerschaftskomplikationen.
- ✓ Bei versichertem Nichtantritt leisten wir die vertraglich geschuldeten Stornokosten.
- ✓ Bei versicherter außerplanmäßiger Beendigung ersetzen wir den anteiligen Reisepreis für nicht genutzte Reiseleistungen sowie zusätzliche Rückreisekosten.
- ✓ Versicherungssumme: Versicherter Gesamtreisepreis.

Krankenrücktransport-Versicherung:

- ✓ Bei Krankheit oder Unfall auf der Reise in Deutschland und auf Ausflügen ins benachbarte Ausland:
Wir organisieren einen medizinisch sinnvollen und vertretbaren Krankenrücktransport inklusive Gepäcktransport und übernehmen die Kosten hierfür.
- ✓ Bei Krankheit oder Unfall auf Ausflügen ins benachbarte Ausland:
Wir ersetzen Kosten für notwendige Heilbehandlungen und Hilfsmittel.
- ✓ Versicherungssumme: Unbegrenzt.

Gepäck- und Inhalts-Versicherung:

- ✓ Versichert sind Ihr persönliches Reisegepäck, das bewegliche Inventar im von Ihnen genutzten Reisefahrzeug sowie Zelte, Vorzelte, Sonnendächer etc.



Was ist nicht versichert?

Stornokosten- und Reiseabbruch-Versicherung:

- ✗ Bearbeitungs- oder Servicegebühren für die Stornierung der Reise.

Krankenrücktransport-Versicherung:

- ✗ Heilbehandlungen, die ein Grund für den Ausflug ins Ausland waren.
- ✗ Heilbehandlungen, von denen Sie schon vor dem Ausflug ins Ausland wussten, dass diese während des Ausflugs durchgeführt werden müssen (z. B. Dialysen).

Gepäck- und Inhalts-Versicherung, Sportgeräte-Versicherung:

- ✗ Schäden durch Verlieren, Vergessen, Liegen-, Hängen- oder Stehenlassen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! In der **Stornokosten- und Reiseabbruch-Versicherung** beträgt Ihre Selbstbeteiligung 20% des erstattungsfähigen Schadens, mindestens € 25,- je versicherter Reise.
- ! In der **Gepäck- und Inhalts-Versicherung** sowie in der **Sportgeräte-Versicherung** beträgt Ihre Selbstbeteiligung jeweils € 150,- je Versicherungsfall. Außerdem werden einige Gegenstände nur bis zu einem bestimmten Maximalbetrag ersetzt.

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind z. B.:

Stornokosten- und Reiseabbruch-Versicherung:

- ! Erkrankungen oder Tod infolge von Pandemien; Suchterkrankungen.

Wir leisten bei Abhandenkommen, Zerstörung oder Beschädigung.

✓ Versicherungssumme: € 5.000,- je Reise.

Sportgeräte-Versicherung:

✓ Versichert sind Ihre eigenen oder gewerblich gemieteten Sportgeräte.

✓ Wir leisten u.a., wenn die Sportgeräte gestohlen oder beim bestimmungsgemäßen Gebrauch beschädigt oder zerstört werden.

✓ Versicherungssumme: € 2.500,- je Reise.

! Befürchtung von Kriegsereignissen, inneren Unruhen und Terrorakten.

Krankenrücktransport-Versicherung:

! Heilbehandlungen, von denen Sie schon vor dem Ausflug ins Ausland wussten, dass diese während des Ausflugs durchgeführt werden müssen (z. B. Dialysen).

Gepäck- und Inhalts-Versicherung:

! Geld, Fahrkarten, Brillen, Kontaktlinsen.

! Lebens- und Genussmittel.

Sportgeräte-Versicherung:

! Schäden an motorisierten Kraft-, Luft- oder Wasserfahrzeugen.



Wo bin ich versichert?

✓ Versicherungsschutz besteht in Deutschland. Ausflüge ins benachbarte Ausland für jeweils 48 Stunden sind mitversichert.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen uns jeden Versicherungsfall unverzüglich melden.
- Sie müssen den Schaden möglichst gering halten.
- Sie müssen die geforderten Nachweise einreichen.
- In der Stornokosten-Versicherung müssen Sie bei Eintritt eines versicherten Ereignisses Ihre Reise unverzüglich stornieren, spätestens jedoch, wenn sich die Stornokosten erhöhen würden. Es sei denn, Sie haben die Medizinische Stornoberatung der ERV eingeschaltet und diese hat eine andere Empfehlung abgegeben.
- In der Krankenrücktransport-Versicherung müssen Sie vor einem stationären Aufenthalt im Ausland oder einem Krankenrücktransport unverzüglich Kontakt zur Notrufzentrale der ERV aufnehmen.



Wann und wie zahle ich?

Die einmalige Prämie ist sofort nach Abschluss des Versicherungsvertrages fällig. Sie ist gemäß der vereinbarten Zahlungsart zu zahlen.



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt in der Stornokosten-Versicherung mit dem Abschluss des Versicherungsvertrages. Er endet mit dem Antritt Ihrer versicherten Reise.

Der Versicherungsschutz beginnt in den übrigen Versicherungssparten mit dem vereinbarten Vertragsbeginn, frühestens mit dem Antritt der Reise. Er endet zum vereinbarten Zeitpunkt, spätestens wenn Sie Ihre Reise beendet haben.

Voraussetzung für den Versicherungsschutz in allen Versicherungssparten ist, dass Sie die Prämie gezahlt haben. Anderenfalls beginnt der Versicherungsschutz mit der Zahlung.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Vertrag gilt nur für die versicherte Reise und endet automatisch. Daher haben Sie kein ordentliches Kündigungsrecht.